



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 24.07.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 29.05.2018, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Günter Bell	Behindertenbeauftragter	Vorsitz von 15.40 - 16.00 Uhr
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau		Vorsitz von 14.00 - 15.40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
Frau Annette Hepp	DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.
Herr Paul Intveen	Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Tatjana Puris	Synagogen Gemeinde Köln
Frau Barbara Röttger- Schulz	Polio Stammtisch
Herr Wolfgang Schaefer	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Sigrid Schmitz	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Herr Thorsten Steinbach	IncluCity Cologne
Herr Andreas Thermann	Arbeiterwohlfahrt

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Manfred Waddey	GRÜNE

Ständige Gäste

Frau Judith Beckmann	KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Herr Frank Gassen-Wendler	KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung

Verwaltung

Frau Claudia Baumgärtner	Kämmerei
Frau Tanja Daniels	Personal- und Verwaltungsmanagement
Herr Stephan Jacobs	Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Pia Lamberts	Dienststelle Diversity
Frau Nina Rehberg	Dienststelle Diversity
Herr Ronny Sämann	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Herr Andreas Schwarz	Dienststelle Diversity-Fachstelle Behindertenpolitik
Ingo Thevis	Amt für Soziales und Senioren
Herr Achim Woltmann	Amt für Soziales und Senioren

Gäste

Herr Frank Feles	sachkundiger Einwohner im Ausschuss Umwelt und Grün auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik
Frau Kerstin Kinnen	Assistentin von Herrn Steinbach-KoKoBe Südstadt
Frau Ute Palm	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Schritfführerin

Frau Angela Edith Thiemann	Dienststelle Diversity - Fachstelle Behindertenpolitik - Geschäftsführung StadtAG Behindertenpolitik
----------------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Rau begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Folgende Vorlagen und Tagesordnungspunkte wurden in die Tagesordnung eingefügt und sollen in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- 2.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Soziales und Senioren
- 2.2 Veranstaltung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Oberbürgermeisterin zum Tag der Menschen mit Behinderung am 11.12.2018
hier: Thema der Veranstaltung und Bildung einer Arbeitsgruppe
- 3.2.1 Grundsicherung für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
1662/2018
- 3.6 „Wie inklusiv ist das Quartier?“
hier: Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere
1545/2018
- 3.7 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Beförderung von E-Scootern durch die KVB: Einsatz der blauen Plakette
AN/0587/2018
1603/2018
- 3.8 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt – Diversity Konzept
Prüfung der Broschüre auf Barrierefreiheit
1600/2018
- 3.9 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern
1724/2018
- 4.1 Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Dezernatsumbildung gemäß Kooperationsvereinbarung CDU / Bündnis 90/Die Grünen"
- 5.1 Die Verwaltungsreform im Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt
1427/2018
- 7.1 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept
0841/2018

Auf Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen sollen folgender Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge zu Beginn der Sitzung behandelt werden:

- 5.1 Die Verwaltungsreform im Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt
1427/2018

- 4.1 Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -
selbsthilfegruppen zu "Dezernatsumbildung gemäß Kooperationsvereinbarung
CDU / Bündnis 90/Die Grünen"

Folgende TOPs sollen zusammen behandelt werden:

- 3.8 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt – Diversity Konzept
Prüfung der Broschüre auf Barrierefreiheit
1600/2018

- 7.1 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept
0841/2018

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gespräch und Vorträge

2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

2.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Soziales und Senioren

2.2 Veranstaltung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Oberbürgermeisterin zum Tag der Menschen mit Behinderung am 11.12.2018
hier: Thema der Veranstaltung und Bildung einer Arbeitsgruppe

3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3.1 Mobilitätshilfe
hier: Mobilitätshilfe für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung und Orientierungsschwierigkeiten

3.2 Keine Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind
hier: Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen aus der Sitzung am 22.03.2018

3.2.1 Grundsicherung für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
1662/2018

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des sE Dr. Mück im Ausschuss Soziales und Senioren vom 30.01.2018
hier: Reparatur der defekten „Treppenrandmarkierungen“ (beidseits eines Geländers) an der Domtreppe
0688/2018

- 3.4 Toilettenkonzept
hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern" aus der Sitzung am 22.05.2018
- 3.5 Barrierefreiheit in Museen
Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen „Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“ aus der Sitzung am 22.03.2018
- 3.6 „Wie inklusiv ist das Quartier?“
hier: Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere 1545/2018
- 3.7 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Beförderung von E-Scootern durch die KVB: Einsatz der blauen Plakette AN/0587/2018
1603/2018
- 3.8 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt – Diversity Konzept
Prüfung der Broschüre auf Barrierefreiheit
1600/2018
- 3.9 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern
1724/2018
- 4 Anfragen**
- 4.1 Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Dezernatsumbildung gemäß Kooperationsvereinbarung CDU / Bündnis 90/Die Grünen"
- Beschlussempfehlung "In Rede stehende Dezernatsumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen aus 2014"
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 Die Verwaltungsreform im Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt
1427/2018
- 6 Bericht des Behindertenbeauftragten**
- 7 Diversity**
- 7.1 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept
0841/2018

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

9 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Gespräch und Vorträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

2.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Soziales und Senioren

Der Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hat Herrn Frank Feles als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Soziales und Senioren auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Nachfolgerin von Frau Vicky Püllen vorgeschlagen, die aus Köln verzogen ist und daher ihr Ehrenamt nicht mehr wahrnehmen kann.

Herr Feles erklärt sich nach der Wahl bereit, das Ehrenamt zu übernehmen, wenn er vom Rat gewählt wird.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt Herrn Frank Feles gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Soziales und Senioren zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Veranstaltung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Oberbürgermeisterin zum Tag der Menschen mit Behinderung am 11.12.2018 hier: Thema der Veranstaltung und Bildung einer Arbeitsgruppe

Herr Ladenberger berichtet aus der Arbeitsgruppe „Disability Mainstreaming“, bestehend aus Vertreter*innen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und dem Behindertenbeauftragten. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, den Begriff „Disability Mainstreaming“ zu klären und die Bedeutung für Köln einzuschätzen.

Zum Begriff „Disability Mainstreaming“ ist eine Präsentation als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Die Vertreter*innen der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass es sich um ein bislang abstraktes Thema handelt. Ein praktisches Beispiel für „Disability Mainstreaming“ ist das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln, welches im Dezember 2017 vom Rat beschlossen wurde. In diesem Handbuch werden Regeln festgelegt, wie Köln u.a. im Straßenbereich möbliert (Bänke, Poller, Beleuchtung etc.) wird. Hierbei wurden auch

Regelungen zur Barrierefreiheit im Straßenraum berücksichtigt. Dies führt zu Vereinfachungen bei allen weiteren Planungen und sichert, dass die Barrierefreiheit bei der Umsetzung berücksichtigt wird.

Daher sollte die diesjährige gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik „Disability Mainstreaming“ als Grundthema haben. Allerdings sollte dies nicht der Titel der Veranstaltung sein, da die Bedeutung des Begriffes nicht ausreichend bekannt ist.

Um die Veranstaltung, den Inhalt und das weitere Vorgehen zu planen, soll erneut eine Arbeitsgruppe gegründet werden. Als Mitglieder werden benannt:

Herrn Ladenberger / Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen

Frau Röttger-Schulz / Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen

Frau Schmitz / Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen

Herr Steinbach mit seiner Assistentin Frau Kinnen / Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen

Frau Hanisch / Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Herr Schaefer / Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Herr Dr. Bell / Behindertenbeauftragter

Weitere interessierte Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden gebeten, sich bei Herr Dr. Bell melden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

1. Das Thema der Veranstaltung zum Tag der Menschen mit Behinderung am 11.12.2018 wird sein: **Disability Mainstreaming**
2. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Veranstaltung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3.1 Mobilitätshilfe hier: Mobilitätshilfe für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung und Orientierungsschwierigkeiten

Herr Steinbach bittet, diesen Tagesordnungspunkt in einfacher Sprache zu behandeln.

Am 06.06.2016 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Politik empfohlen, die Mobilitätshilfe auch an Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten zu zahlen.

Die Verwaltung hat sich dann mit einigen Vertreter und Vertreterinnen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen beraten.

Herr Woltmann berichtet: Die Verwaltung konnte nicht ermitteln, wie viele Menschen Menschen mit geistiger Behinderung und Orientierungsschwierigkeiten in Köln leben.

Die Zahlen sind wichtig, weil mit diesen Zahlen berechnet wird, wieviel Geld die Stadt Köln für diese Mobilitätshilfe bezahlen muss.

Die Verwaltung hat die KoKoBe (Kontakt, Koordinations- und Beratungsstellen) gebeten, die Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten zu informieren: Sie bei der Verwaltung einen Antrag auf Mobilitätshilfe stellen sollen.

Den Antrag erhalten sie bei den KoKoBe.

Sind die Vorgaben erfüllt, bewilligt die Verwaltung den Antrag und zahlt das Geld aus.

Die Verwaltung wird dann sehen, wieviel Geld sie für die Mobilitätshilfe für die Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten braucht.

Die Verwaltung wird Anfang 2019 berichten, was bis dahin passiert ist.

Herr Steinbach und Herr Dr. Rau danken der Verwaltung, dass sie es möglich macht, dass jetzt auch die Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten Mobilitätshilfe bekommen können.

**3.2 Keine Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die im Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind
hier: Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen aus der Sitzung am 22.03.2018**

**3.2.1 Grundsicherung für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
1662/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Steinbach rät allen Menschen mit Behinderung, die im Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind und keine Grundsicherung erhalten, schriftlich Widerspruch gegen die Ablehnung einzureichen.

Herr Dr. Rau unterstützt dies, weil die Verwaltung nur aufgrund eines schriftlichen Antrages oder Widerspruchs tätig werden kann.

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des sE Dr. Mück im Ausschuss Soziales und Senioren vom 30.01.2018

**hier: Reparatur der defekten „Treppenrandmarkierungen“ (beidseits eines Geländers) an der Domtreppe
0688/2018**

Herr Intveen kritisiert, dass sich die Verwaltung auf die in 2002 erfolgte Abstimmung mit einem blinden Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen beruft. Er bittet alle Anwesenden um Unterstützung, da die Vorgaben von 2002 nicht mehr den aktuellen Vorgaben entsprechen. In 2014 trat die DIN 18040-3, die sich mit öffentlichen Verkehrs- und Außenanlagen beschäftigt, in Kraft. Darüber hinaus gibt es das Gestaltungshandbuch Innenstadt, in dem sich die Stadt Köln selber Rahmenbedingungen vorgegeben hat. Beide Regelwerke gehen weit über das hinaus, was 2002 vereinbart wurde.

Daher stellt Herr Intveen den Antrag, dass die Fachverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln Anforderungen und Lösungen im Rahmen der Anhörung erarbeitet, die dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen. Er bittet die zuständigen Ämter die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen und alles Erforderliche zu veranlassen, dass die Treppenanlage am Dom einschließlich Hinführung durch ein entsprechendes Blindenleitsystem dem heutigen Stand der Barrierefreiheit entsprechend gestaltet wird.

Herr Dr. Bell sichert zu, dass er mit der Fachverwaltung und dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln die Sachlage erörtern wird.

3.4 Toilettenkonzept

hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern" aus der Sitzung am 22.05.2018

Herr Dr. Rau gibt den Zwischenbericht der Fachverwaltung weiter, dass die Verwaltung im Kontakt mit dem Bundesverband ist und zurzeit zusammen mit der AWB nach umsetzbaren Lösungen erarbeitet. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird so bald wie möglich über das Ergebnis informiert.

Frau Vorpahl-Allweins bittet um einen Sachstandsbericht zur aktuellen Umsetzung des Toilettenkonzeptes, da ihr Eindruck ist, dass immer mehr öffentliche Toiletten abgebaut werden.

Frau Schmerbach bittet ergänzend hierzu um einen Sachstandsbericht, inwieweit das Projekt „Nette Toilette“ umgesetzt wird.

Da keine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verschoben.

3.5 Barrierefreiheit in Museen

**Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen
„Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behin-
derungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“ aus der Sitzung
am 22.03.2018**

Da keine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, wird der Tagesord-
nungspunkt auf die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
verschoben.

3.6 „Wie inklusiv ist das Quartier?“

**hier: Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquar-
tiere
1545/2018**

Herr Dr. Bell berichtet zum aktuellen Sachstand des Projektes „Wie inklusiv ist das
Quartier“. Dieses Projekt ist eines der Leitprojekte des Dezernates Soziales, Integrati-
on und Senioren. Die Präsentation ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Auf die Frage von Frau Schmerbach, warum bei diesem Projekt das Thema „Wohnen“
ausgeklammert ist, antwortet Herr Dr. Bell, dass es sich bei diesem Projekt um ein
städtebauliches Konzept handelt. Dies betrifft die Gebäude „bis zur Tür“. Das Thema
„Wohnen“ wäre in einem weiteren Projekt zu betrachten.

Frau Schmerbach würde ein solches Projekt mit dem Thema „inklusives Wohnen“
sehr begrüßen.

Herr Intveen macht darauf aufmerksam, dass es möglich ist, in Dokumenten Fotos,
Graphiken und Bilder mit Hintergrund-Text zu versehen, die die Hilfssoftware blinder
Menschen vorlesen kann und dem blinden Menschen somit erläutert wird, was dort zu
sehen ist. Diese Texte sind bei den städtischen Dokumenten, beispielsweise im
Ratsinformationssystem, meist nicht hinterlegt. Daher bitte Herr Intveen um Beantwor-
tung, wie die Verwaltung sicherstellt, dass alle städtischen Dokumente im Internet und
im Ratsinformationssystem mit Hintergrundtexten versehen werden, die von der Hilfs-
software vorgelesen werden kann.

Herr Dr. Bell erläutert, dass die Vorlage zu diesem TOP als word-Dokument mit Hin-
tergrundtexten versehen war. Bei Umwandlung durch das Ratsinformationssystem in
eine pdf-Datei ging dieser Hintergrundtext verloren. Dass dies bei der Umwandlung
der Dokumente so erfolgt, war ihm bislang nicht bekannt. Durch die Intervention von
Herrn Intveen wird die Verwaltung prüfen, wie die Barrierefreiheit der Dokumente ver-
bessert gestellt werden kann.

3.7 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates hier: Beförderung von E-Scootern durch die KVB: Einsatz der blauen Plakette AN/0587/2018 1603/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Verwal-
tung zur Kenntnis.

Herr Ladenberger informiert, dass die Hersteller der E-Scooter zuständig sind, die Plaketten auszugeben, damit die E-Scooter in Bussen der KVB AG mitgenommen werden können. Die Hersteller der E-Scooter stellen erst seit Beginn des Jahres 2018 entsprechende E-Scooter her. Daher wird es in ganz Köln nur eine sehr geringe Zahl an E-Scootern geben, die die Bedingungen der KVB AG zur Mitnahme in den Bussen erfüllen. Daher richtet sich der Erlass eigentlich nur in die Zukunft.

Herr Dr. Bell berichtet, dass dem Ausschuss Soziales und Senioren in Kürze eine umfassende Information zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen vorgelegt wird. Diese wird der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ebenfalls zugeleitet werden.

3.8 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt – Diversity Konzept Prüfung der Broschüre auf Barrierefreiheit 1600/2018

Der TOP 3. 8 und der TOP 7.1 werden unter diesem TOP gemeinsam behandelt. Zu beiden TOPs liegt eine Mitteilungsvorlage bzw. Stellungnahme der Verwaltung vor.

In der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.03.2018 wurde die Broschüre „2020: Köln liebt Vielfalt – Diversity Konzept“ als Tischvorlage vorgelegt. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatten um Vertagung und Prüfung gebeten, wie barrierefrei die Broschüre ist.

Herr Intveen stellt dar, dass sich die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik überlegt haben, dass diese Broschüre dem Cooperate oder universal Design der Stadt Köln entspricht und somit als Beispiel für alle weiteren Broschüren der Stadt dient. Dieses Cooperate Design der Stadt Köln entspricht allerdings nicht den Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Broschüren. So wird beispielsweise eine zu kleine Schriftgröße verwendet.

Daher bitten die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen die Verwaltung, das Cooperate Design der Stadt Köln zu überprüfen, um sicherzustellen, dass künftig die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllt werden.

Frau Rehberg sichert zu, diesbezüglich kurzfristig mit dem für das Cooperate Design der Stadt Köln zuständigen Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Kontakt Gespräche aufzunehmen und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über das Ergebnis zu unterrichten.

3.9 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern 1724/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte in der Sitzung am 22.03.2018 eine Beschlussempfehlung an den AVR und den Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen. Beide Ausschüsse wurden durch eine Mitteilungsvorlage hierüber informiert. Beide Gremien wollen hierzu von der Verwaltung eine Beschlussvorlage vorgelegt bekommen. Die Verwaltung hat nun erneut eine Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Herr Intveen stellt fest, dass die vorliegende Mitteilung ein Ausdruck der „Mangelverwaltung“ ist. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sehen die herangezogenen Vergleiche als unglücklich gewählt und nicht zutreffend an. Die Wahl kann nicht als Voraussetzung für die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld bzw. weitergehender Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sein.

Daher bittet Herr Intveen im Namen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen um Prüfung,

- welche Assistenzleistung seitens der Verwaltung an die für die Stadt Köln ehrenamtlich tätigen Menschen mit Behinderung, wie z.B. die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, geleistet werden muss, damit diese ihrer Aufgabe gerecht werden können und
- wie und wo diese zu beantragen sind.

Herr Dr. Bell informiert, dass der Behindertenbeauftragter bereits mit diesem Thema befasst ist und die Verpflichtung, Assistenzleistungen zu gewähren, prüft.

Herr Ladenberger stellt den Antrag, dass die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verlagt wird, da hier einige Thesen aufgestellt werden, mit denen sich die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen noch ausführlicher, als es die kurze Zeit seit ihrer Veröffentlichung ermöglichte, beschäftigen müssen.

Herr Dr. Bell sichert zu, das für diese Mitteilungsvorlage zuständige Büro des Oberbürgermeisters zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einzuladen.

4 Anfragen

4.1 Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Dezernatsumbildung gemäß Kooperationsvereinbarung CDU / Bündnis 90/Die Grünen"

Herr Intveen stellt im Namen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen dar, dass bekannt geworden ist, dass eine Umorganisation des Dezernates insbesondere der Dienststelle Diversity ansteht. Diese wurde unter anderem im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) diskutiert. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist von dieser Neu- bzw. Umorganisation sowohl indirekt als auch direkt betroffen.

Die UN Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass die Menschen mit Behinderung an Angelegenheiten, die sie betreffen beteiligt werden müssen. Das heißt, es muss zunächst eine Information und dann eine Anhörung erfolgen.

Dies ist bislang nicht erfolgt. Daher haben die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen die vorliegende Anfrage gestellt, damit eine entsprechende Öffentlichkeit hergestellt wird.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2004 zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die Vielzahl der Themen und die Bedeutung der Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sind stetig gewachsen.

Die verwaltungsmäßige Anbindung und die Ausstattung, der Dienststelle mit Personal

und finanziellen Mitteln, die die Behindertenpolitik von Beginn an betreut, unterstützt und mitgestaltet ist jedoch sukzessive in der Verwaltung abgewertet worden. Die Fortführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in bewährter Form ist sinnvoll und erforderlich. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Menschen mit Behinderung in Köln eine entsprechende Unterstützung durch die Verwaltung erhalten. Die Mitteilung der Verwaltung, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld einer politischen Entscheidung die Zahlung einer Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern ablehnt (siehe Vorlage 1724/2018 – siehe TOP 3.9), steht dem entgegen.

Daher appellieren die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an alle am Prozess der Umorganisation Beteiligten, die Belange der Menschen mit Behinderung und damit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu unterstützen.

Herr Dr. Rau informiert über den Hintergrund der Neu- bzw. Umorganisation, deren Ursprung im Wahlkampf der Oberbürgermeisterin und dem Kooperationsvertrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in 2014/2015 liegt. Die Oberbürgermeisterin sieht das Thema Integration als eines ihrer wichtigsten Themen an, welches daher ihrem Dezernat direkt zugeordnet werden soll. Damit ist eine Anbindung an die Oberbürgermeisterin sicher und insofern ist eine Aufwertung des Themas gegeben.

Durch die Umorganisation wird eine Veränderung des Aufgabenzuschnitts und des Titel des Dezernates Soziales, Integration und Senioren veranlasst. Dies würde eine Einbeziehung des Rates erforderlich machen.

Herr Stadtdirektor Keller hat jedoch im AVR am 28.05.2018 darauf hingewiesen, dass es alleinige Aufgabe der Oberbürgermeisterin sei, die Ämter der Verwaltung zu strukturieren bzw. einzurichten. Insofern ist eine Beteiligung der Politik nicht vorgesehen. Entsprechend hat sich die Oberbürgermeisterin in der vergangenen Woche auch bereits der örtlichen Presse gegenüber geäußert.

Der bisherige Flüchtlingsbeauftragte Herr Oster leitet den Prozess der Umorganisation. In entsprechenden Arbeitsgruppen, der auch die Amtsleitung der Dienststelle Diversity und der Behindertenbeauftragter angehören, werden die Detailplanungen vorgenommen.

Herr Oster hat auf Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einem Gesprächstermin sofort zugestimmt.

Herr Dr. Rau bestätigt, dass sowohl die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als auch alle Vorgaben und Planungen zur Barrierefreiheit der städtischen Maßnahmen eine immer größer werdende Bedeutung erfahren haben. Barrieren werden mittlerweile erkannt und baldmöglichst weggeräumt. Davon profitieren die ganze Stadt und die gesamte Stadtgesellschaft.

Daher bedauert Herr Dr. Rau, dass das Thema Vielfalt aus seinem Dezernatsbereich weggeht.

Herr Intveen bittet Herrn Dr. Rau um Erläuterung, wie die Umsetzung des Leitprojektes des Dezernates „Wie inklusiv ist das Quartier“ und Projekt „Implementierung von Diversity“ zur Verwaltungsreform, die sich Herr Dr. Rau und seinem Dezernat als Aufgaben gestellt haben, erfolgen soll, wenn der Aufgabenbereich bzw. das zuständige Amt nicht mehr in seinem Dezernat befinden.

Herr Dr. Rau betont, dass das Thema Diversity bzw. Vielfalt in seinem Dezernat auch weiterhin ein sehr wichtiges Thema sein wird. Das Dezernat ist Bestandteil der Kölner Stadtverwaltung und daher wird dieses gesamtstädtische Thema seine besondere

Bedeutung behalten, auch wenn durch die Verlagerung in ein anderes Dezernat die Steuerungsmöglichkeit durch ihn persönlich geringer sein wird.

Herr Dr. Rau gibt Herrn Intveen Recht, dass bei den Leitprojekten die Behindertenpolitik bei weitem nicht so berücksichtigt wurde wie beispielsweise die Seniorenpolitik. Er sieht dies als weitere Aufgabe und Ziel für ihn als Sozialdezernenten auf eine Gleichbehandlung und damit Stärkung der Behindertenpolitik hinzuwirken.

Herr Dr. Rau bedauert es, dass seitens der Verwaltung nicht direkt an die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik herangetreten worden ist, sondern eine Nachfrage ihrerseits erforderlich war. Da er nicht selbst an der Umorganisation beteiligt ist, kann er nicht detaillierter Auskunft über die weiteren Planungen geben. Er sichert aber zu, dass er die Oberbürgermeisterin bitten wird, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, insbesondere die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, stärker in die Planungen einzubeziehen.

Auf die Bitte von Herrn Intveen an die Vertreter*innen der Ratsfraktionen um ein Votum, stellt Herr Pohl dar, dass die CDU-Fraktion im Rat die Position vertritt, dass die Organisationshoheit bei der Oberbürgermeisterin liegt. Er geht davon aus, dass es – wie es bei anderen Umorganisationen der Verwaltung erfolgt ist – noch eine Informationsveranstaltung geben wird. Er bittet darum, diese abzuwarten und die Informationen positiv aufzunehmen.

Herr Waddey schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Pohls Ausführungen an. Bislang liegt der Politik keine Vorlage der Verwaltung vor. Wenn diese der Politik vorgelegt werden sollte, wird sich die Fraktion positionieren.

Frau Schmerbach sichert zu, sich intensiv in die Debatte einzubringen, sobald die Verwaltungsvorlage der Politik vorliegt.

Beschlussempfehlung "In Rede stehende Dezernatumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen aus 2014"

Herr Intveen teilt mit, dass die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine Beschlussempfehlung (Antrag) vorbereitet haben und bittet Herrn Ladenberger diesen im Namen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu verlesen.

Herr Ladenberger weist ergänzend daraufhin, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik rund 10 % der Kölner Bevölkerung und auch alle andern Menschen, die direkt oder indirekt betroffen sind, vertritt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird landes- und bundesweit als Vorbildfunktion wahrgenommen. Daher geht es bei diesem Antrag auch darum, Köln weiter als Vorbild für gute und erfolgreiche Behindertenpolitik zu erhalten. Des Weiteren geht es auch um die Beteiligung der Menschen mit Behinderung als Sachverständige in eigener Sache an allen behindertenpolitisch relevanten Themen und Entscheidungen. Eine Beteiligung, die nicht nur für die Menschen mit Behinderung sondern für alle Menschen, für die Barrierefreiheit sinnvoll, nützlich oder auch erforderlich ist.

Herr Dr. Rau stellt fest, dass er eine große Betroffenheit und Ernsthaftigkeit bei allen Akteuren feststellt. Er geht davon aus, dass alle diese Anliegen der Menschen mit Behinderung unterstützen.

Der Antrag wird verlesen und daraufhin die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen, damit die stimmberechtigten Mitglieder die Gelegenheit haben, über den Antrag zu beraten.

Im Anschluss daran teilt Herr Ladenberger mit, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder darauf geeinigt haben, unter Ziffer 3. des Antrages das Wort „erneute“ zu streichen. Mit dieser Änderung wird der Antrag wie folgt beschlossen.

Nach der Beschlussfassung sichert Herr Dr. Rau zu, dass er den Antrag den Ausschüssen des Rates insbesondere dem Ausschuss Soziales und Senioren und im Anschluss daran dem Rat zuleiten wird.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Ausschüsse und den Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist in allen Dingen, die sich aus der geplanten Dezernatsumbildung ergeben, vor einer endgültigen Entscheidung zu informieren, zu hören und an der Ausgestaltung zu beteiligen.
2. Die Stadt Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird unverändert im Vorsitz von dem / der zuständigen Dezernenten / Dezernentin geführt. Im Verhinderungsfall kann der Vorsitz vertretungshalber übertragen werden.
3. Eine Herabstufung des Bereichs der Behindertenpolitik in der Verwaltungshierarchie darf nicht erfolgen. Die Dienststelle Diversity muss daher direkt der zuständigen Dezernatsleitung zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Mitteilungen

5.1 Die Verwaltungsreform im Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt 1427/2018

Herr Dr. Rau stellt dar, dass die Verwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform eine Vielzahl von Einzelprojekten in Angriff genommen hat. Ziele der Verwaltungsreform sind unter anderem, die Stadtverwaltung handlungsfähiger und attraktiver für die Mitarbeiter*innen zu machen.

In der vorliegenden Vorlage sind die 10 Projekte des Dezernates Soziales, Integration und Umwelt aufgeführt, die das Dezernat hierzu angemeldet hat. Diese Projekte richten sich dementsprechend an die Verwaltung selbst. Politische Gremien wie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sind daher in diesen Prozess nicht eingebunden.

Zu diesen 10 Projekten gehört auch die Implementierung von Diversity/Vielfalt in der Stadtverwaltung. Von der Vielfalt profitieren alle. Daher sieht Herr Dr. Rau nicht die einzelnen Vielfalts-Gruppen, sondern Vielfalt als Ganzes als wichtig an.

6 Bericht des Behindertenbeauftragten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

7 Diversity

7.1 Veröffentlichung der Broschüre 2020: Köln liebt Vielfalt Diversity Konzept 0841/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit TOP 3.8 zusammen behandelt. Das Protokoll zu diesem TOP ist daher unter TOP 3.8 nachzulesen.

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

9 Verschiedenes

Für die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am Montag, 10.09.2018 ist als Schwerpunktthema der „Arbeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2017/2018“ vorgesehen.

Für die vierte Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am Montag, 03.12.2018 ist als Schwerpunktthema das „Bundesteilhabegesetz“ vorgesehen.

Gez. Dr. Harald Rau
(Vorsitzender / Beigeordneter)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)